

Fünf Fragen zu:

Sanktionsprüfung – auf Nummer sicher bei Export und Versand



KUMAVISION kooperiert bei der Sanktionsprüfung mit der BEO GmbH, Spezialist für Exportsoftware. KUMAlive befragte Projektleiterin Simone Markstahler, was mittelständische Unternehmen beim Export beachten müssen und wie sie sich vor juristischen Folgen schützen können.

1. Was verbirgt sich eigentlich hinter dem Begriff Sanktionsprüfung?

Gemäß geltendem EU-Recht gilt es auszuschließen, dass das eigene Unternehmen Geschäftskontakte zu sanktionierten Personen oder Firmen im In- und Ausland unterhält. Im Hinblick auf die durchzuführende Exportkontrolle sowie die etwaige Beantragung von zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO), die von vereinfachten Zollverfahren profitieren, wird die Sanktionsprüfung zunehmend präsenter. Mithilfe der Sanktionsprüfung soll dem internationalen Terrorismus die wirtschaftliche Basis durch die Unterbindung sowohl finanzieller Transaktionen als auch der Nutzung von wirtschaftlichen Ressourcen entzogen werden. Mit der Aktualisierung einer Sanktionsliste ist deren Inhalt rechtlich gültig.

2. Welche Exportmärkte sind betroffen?

Sanktionslisten gibt es gleichermaßen für die Europäische Union, die USA sowie den globalen Handel. Allerdings sind diese Listen inzwischen so umfangreich, dass eine Sanktionsprüfung ohne eine entsprechende Software heute kaum noch zu bewältigen ist. Die manuelle Prüfung inklusive der notwendigen Dokumentation würde einen unkalkulierbaren Zeit- und Kostenaufwand verursachen. Es ist daher ersichtlich, dass eine zuverlässige Überprüfung nur computergestützt erfolgen kann.

3. Welche Unterstützung kann hier Software leisten?

Wir bieten mit BEO-Sanktionsprüfung eine intelligente Software, die die Prüfung vollständig übernimmt und damit

Rechtssicherheit schafft. Die zugrunde liegenden Sanktionslisten werden dabei automatisch aktualisiert. Die Software ermöglicht sowohl die Einzelprüfung von Firmen und Personen durch Eingabe als auch die Kontrolle von Datenbanken mit Adressen und Namen. Alle Ergebnisse werden automatisch gespeichert und dokumentiert. So sind sie jederzeit nachweisbar.

Die Anwender werden über die abgeschlossene Prüfung oder im Falle eines Treffers per E-Mail benachrichtigt.

4. Wie sieht die Integration in ERP-Systeme aus?

Die BEO-Lösung integriert sich nahtlos in die ERP-Branchenlösungen der KUMAVISION. Die Ergebnisse einer Sanktionsprüfung lassen sich in Workflows exportieren und weiterverarbeiten. Hat eine Adresse einen Treffer erzeugt, kann dieser Kontakt beispielsweise automatisch in der ERP-Software gesperrt werden. Darüber hinaus lassen sich zeitlich automatisierte Prüfungen des Datenbestands oder im Belegfluss der Warenwirtschaft einrichten.

5. Bringt die Sanktionsprüfung weitere Vorteile?

Wer seine Geschäftskontakte prüft und nachweislich nicht mit sanktionierten Personen oder Firmen arbeitet, gewährleistet Sicherheit für Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner. Es ist gerade bei Ausschreibungen und Zertifizierungen ein nicht zu unterschätzendes Plus, wenn die gesetzliche Vorgaben nachweisbar erfüllt sind. ■